

Verordnung

zur Änderung der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Westfläming“ (Verordnung des Landkreises Anhalt-Zerbst über das Landschaftsschutzgebiet „Westfläming“ vom 05. August 1999, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Zerbst vom 02. September 1999) im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Auf der Grundlage der §§ 32, 39, 62 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23.07.2004 (GVBl. LSA S. 454), zuletzt geändert durch Art. 3 des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 801) wird verordnet:

§ 1

- (1) Die im Abs. 2 näher bezeichneten Flächen in der Gemarkung Reuden, Flur 3, Flurstück 2 sowie Teile der Flurstücke 1 und 183 mit einer Gesamtgröße von 8.850 m² werden aus dem Landschaftsschutzgebiet „Westfläming“ entlassen.
- (2) Der Grenzverlauf der zu entlassenden Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet ergibt sich aus der mitveröffentlichten Karte im Maßstab 1 : 5.000.

§ 2

Die übrigen Bestimmungen der Verordnung vom 05. August 1999 bleiben unberührt.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Köthen, den 26.08.2006

gez. Böddeker

stellv. Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld